



TERMINÜBERSICHT

Wichtige Daten der Kirchenvorstandswahl 2024



Diese Übersicht enthält nur Stichworte und dient als Merktzettel für die Kirchenvorstände (KV). Als rechtlich verbindlich gilt allein die ausführliche **Zeittafel**. Sie finden diese im Internet unter: www.kirchemitmir.de. Rückfragen und Hinweise senden Sie bitte an kirchemitmir@evlka.de

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

RECHTLICHE TERMINE

AB SOFORT

KV spricht mögliche Kandidierenden an. Im Gemeindebrief verstärkt über die Arbeit des KV berichten.

www.kirchemitmir.de ist die zentrale digitale Plattform zur Wahl mit Informationen zur Vorbereitung, zum Nachlesen und als Download. Sie wird regelmäßig aktualisiert.

AB APRIL 2023

Informationen zur Wahl erscheinen künftig regelmäßig im Newsletter Wir+, der auch über die Website www.kirchemitmir.de abonnierbar ist, und auch im Newsletter der Landeskirche Hannovers.

Auf www.kirchemitmir.de stehen Vorlagen für Social Media, Videos zur Kandidierenden-Gewinnung und Werbematerialien bereit.

Planung der Öffentlichkeitsarbeit für

- Einsatz von Werbemitteln
- Vorstellung der Kandidaten/innen

MAI 2023

Wahlmappe mit Rechtstexten, Wahl-ABC und Gegenüberstellung von altem und neuen Wahlrecht kommt.

JUNI 2023

Online auf www.kirchemitmir.de:

- Info zum Wahlablauf – „So geht die Wahl“, Infografik Onlinewahl, Briefwahl, Urnenwahl.
- Video-Anleitung zum Wahl-Tool (WAHLPLUS)
- Videos zu den Wahl-Abläufen

Gemeindemitglieder können Wahlvorschläge beim Kirchenvorstand einreichen. Man kann sich auch selbst vorschlagen.

BIS 31. AUGUST 2023

Planung der Öffentlichkeitsarbeit für

- Maßnahmen zur Wählermotivation
- Gestaltung des Wahltags

Spätestens jetzt: KV entscheidet, ob eine Urnenwahl stattfindet und legt Ort und Öffnungszeit des Wahllokals fest. Findet keine Urnenwahl statt, muss der KV den Ort und den Beginn der Auszählung der Briefwahl bestimmen.

- KV entscheidet über die vorläufige Zahl der zu Wählenden.
- KV legt fest, ob er Wahlbezirke bildet.
- KV beschließt, wie er die Zahl der zu Wählenden auf die Wahlbezirke aufteilt.
- KV beschließt, ob er einen Wahlausschuss bildet und wer diesem angehört.

SEPTEMBER BIS ENDE OKTOBER 2023

Werbematerial bestellen

Im September: Informationsveranstaltungen für Gemeindemitglieder, die eventuell kandidieren wollen.

- Die Kirchengemeinde (KG) prüft die Wahlvorschläge. Falls beruflich Mitarbeitende der KG kandidieren, ist die Wählbarkeit beim Kirchenkreisvorstand (KKV) zu beantragen.
- Bereitschaftserklärungen der Kandidierenden einholen
- Die KGn erfassen ihre Kandidierenden im Modul Wahl von MEWIS NT.
- Die KGn können im Wahl-Tool (WAHLPLUS) Foto und Text zu jedem/jeder Kandidierenden hochladen.

10. OKTOBER 2023

- **Stichtag** für die Mindestzugehörigkeit zur KG: Wählbar ist, wer spätestens seit dem 10.10.2023 (fünf Monate vor dem Wahltag) der Kirchengemeinde angehört.
- **Endtermin** für die Einreichung von Wahlvorschlägen aus der Gemeinde

11. BIS 30. OKTOBER 2023

Der KV kann weitere Kandidierende suchen. Bis **30.10.** beschließt der KV den Wahlaufsatz und die Zahl der zu Wählenden endgültig.

NOVEMBER 2023 BIS ZUR WAHL

Wahlwerbung und Vorstellung der Kandidierenden

NOVEMBER 2023

Die Kirchenämter prüfen die Wahlaufsätze.

10. DEZEMBER 2023

Stichtag für die Mitgliedschaft in der KG (entscheidend für das aktive Wahlrecht).
Anschließend schließt die Landeskirche die Wählerverzeichnisse.

ZWISCHEN DEZEMBER 2023 UND 9. MÄRZ 2024

Öffentlichkeitsarbeit für die Wahl vor Ort: Kandidierende im Gemeindebrief, einer Sonderausgabe, ggf. in einer Gemeindeversammlung/einem Infoabend vorstellen.

AB 1. JANUAR 2024

Intensive Phase der Öffentlichkeitsarbeit für die Teilnahme an der Wahl und die Vorstellung der Kandidierenden, z.B. im Gemeindebrief, Social Media, Website der Gemeinde, regionale Medien.
Näheres dazu auf www.kirchemitmir.de

BIS 10. FEBRUAR 2024

Der Dienstleister versendet im Auftrag der Landeskirche die Wahlunterlagen für Brief- und Onlinewahl sowie ggf. Urnenwahl direkt an die Wahlberechtigten.

AB VERSAND DER WAHLUNTERLAGEN

Intensive Bewerbung der Onlinewahl

Beginn der Onlinewahl

3. MÄRZ 2024

Ende der Onlinewahl

BIS 8. MÄRZ 2024

- Die KGn erhalten ihre Wählerverzeichnisse mit Stimmabgabevermerken bei allen Onlinewähler*innen sowie die Ergebnisse der Onlinewahl per Post.
- Bei lokaler Urnenwahl erhält die KG außerdem per Post Stimmzettel für 10% ihrer Wahlberechtigten.
- Das Wählerverzeichnis mit Stimmabgabevermerken bei allen Onlinewähler*innen steht zusätzlich im Wahl-Tool (WAHLPLUS) bereit.

BIS 10. MÄRZ 2024

Die Kirchengemeinde erhält Wahlbriefe der Briefwähler/innen per Post oder durch persönliche Übergabe.

10. MÄRZ 2024  **WAHLTAG**

Falls die Kirchengemeinde eine Urnenwahl durchführt: Noch einmal gezielt für die Wahlbeteiligung werben, z.B. mit Sonderplakatierung, Videoclips, Social Media und weiteren Aktionen.

Das Prozedere der Auszählung und Ergebnis-sicherung ist in der Zeittafel beschrieben.
Nach Auszählung: Meldung der Ergebnisse an das Kirchenamt.

AB 10. MÄRZ 2024

Veröffentlichung der Wahlergebnisse

Beginn der Beschwerdefrist: Diese beginnt mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

EINE WOCHE NACH BEKANNTGABE DES WAHLERGNISSES

Die Frist zum Widerspruch gegen das Wahlergebnis (Beschwerdefrist) endet.

NACH ENDE DER BESCHWERDEFRIST

- Entscheidung, ob und wie viele Personen der amtierende KV zusammen mit den Neugewählten in den neuen Kirchenvorstand berufen lassen möchte.
- Der amtierende KV plus die Neugewählten machen dem Kirchenkreisvorstand (KKV) Vorschläge zur Berufung.

VOR DER EINFÜHRUNG DES NEUEN KV

Der KKV entscheidet über Berufungsvorschläge und informiert die Kirchenvorstände und die Berufenen.
Die Kirchengemeinde gibt die Berufenen öffentlich bekannt.

MAI 2024

Materialien für neue Kirchenvorsteher*innen werden versandt.
Einführungstermin an regionale Medien kommunizieren, Abkündigung der Einführung im Gottesdienst.

MAI ODER JUNI 2024

Einführung des neuen Kirchenvorstands

1. JUNI 2024

Die Amtszeit des neuen Kirchenvorstands beginnt.